



Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates

am 31. März 2022

im Gemeindesaal Hagenbrunn

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 25. März 2022 per Mail.

Anwesend:

Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Franz Haller, GGR Fritz Hödl, GR Bernhard Fein, GR Josef Fischer (Hag.), GR Josef Fischer (Fldf.), GR Josef Holledauer, GR Stefan Oberschil, GR Regina Pelz, GR Lucia Stadler, GR Harald Florian, GR Miriam Wawerda-Heinisch, GR Manvinder Pal Gill, GR Rudolf Mang

Abwesend:

GGR Silvia Hickelsberger, MSc, MBA, GGR Ingrid Teier, GGR Mag. Reinhard Mammerler, GR Stephanie Mammerler, GGR Ing. Josef Deutsch, GR Rudolf Haller

Schriftführer:

AL Nikolaus Saul

Vorsitzender:

Bgm. Michael Oberschil

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschluss Rechnungsabschluss 2021
5. Ankauf eines Grundstückes
6. Entlassung einer Teilfläche Grdstnr. 1794/1 (EZ 89) im Ausmaß von 0 m² aus dem Privateigentum der Marktgemeinde Hagenbrunn
7. Verlängerung Baulandsicherungsvertrag Fa. Veru
8. Beauftragung Straßenbau „Am Burgblick“
9. Beauftragungen VS-Neubau
10. Zusatzvereinbarung Wärmeliefervertrag Bauhof
11. Vermietung Betreubares Wohnen, TOP 1
12. Beschluss 16. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes - Änderungsfall 2
13. Beschluss 18. Änderung des Bebauungsplans - Änderungsfall 2
14. Änderung Förderungsrichtlinien Energie
15. Bestellung eines EU-Gemeinderates
16. Grundsatzvereinbarung Kindergartenpersonal mit der Marktgemeinde Enzersfeld
17. Ansuchen um Subventionen
 - a. FF Flandorf
 - b. FF Hagenbrunn
 - c. Modelleisenbahnclub
 - d. BhW Korneuburg
 - e. English for children
 - f. NÖ Senioren – Ortsgruppe Hagenbrunn

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: *einstimmig angenommen*

2. Bericht des Bürgermeisters

- Praxis am Gemeindeamt: Frau Katrin Rieger wird in den nächsten 8 Wochen ein Praktikum am Gemeindeamt absolvieren, danach wird eine Lehre bei der Gemeinde angestrebt
- Standort „Liabe Frau“: Als neuer Standort wurde ein Platz beim Feuchtbiotop gefunden
- Sanierung Kapelle Flandorf: Die Sanierung wurde mit Absprache des Bundesdenkmalamtes und gemäß Bescheid beauftragt.
- Ukraine Krise: Mittlerweile sind 30 Flüchtlinge in der Gemeinde privat untergebracht.
- Waldfriedhof Klosterwald: Im Bereich der Siedlung Wolfsbergen soll im Wald des Stiftes Klosterneuburg ein Waldfriedhof errichtet werden. Es soll auch ein Parkplatz in unmittelbarer Nachbarschaft zur Siedlung für die Friedhofsbesucher errichtet werden. Es gab schon zahlreiche Anrainerbeschwerden bezüglich Rodungsarbeiten. Der Sachverhalt wurde bereits der BH Korneuburg weitergeleitet und wird überprüft. Anfang April soll es nun ein Gespräch mit den Vertretern des Stiftes geben, um div. Fragen und Bedenken auszuräumen.
- Digitalisierung Bauakte: Da die alten Bauakte momentan nur analog verfügbar sind und die Gefahr eines Totalverlustes durch Brand oder andere Naturereignisse gegeben ist, wird überlegt, die Bauakte digitalisieren zu lassen und über unser bestehendes ELAK-Programm verwendbar zu machen. Die Kosten würden lt. Angebot der Firma Reisswolf rund € 26.000,-- exkl. MwSt. betragen. Die Beauftragung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
- Verkauf Seipt-Haus: Fam. Pabian ist wieder ausgezogen, somit kann die Liegenschaft wieder verkauft werden.
- Ehrungen der Gemeinderäte im Juni 2022

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Beschlüsse:

- ✓ Ankauf Notebooks und Zubehör
- ✓ Ankauf Zubehör E-Vito
- ✓ Ankauf Betonleitwände Straßenverkehr
- ✓ Ankauf Betonleitwände Spielplatz SNW
- ✓ Ankauf Rüttelplatte für Bauhof
- ✓ Beauftragung Herstellung eines Parkplatzes Königsbrunnerstraße
- ✓ Beauftragung Sanierung Eingangsskulptur MyWay
- ✓ Beauftragung Monitoring Ratten Gemeindegebiet
- ✓ Beauftragung Ziviltechnikerleistung Planung Parkplatz Handelsstraße
- ✓ Beauftragung Austausch Kirchenheizung Kapelle Flandorf
- ✓ Ansuchen um Stundungen und Ratenzahlungen

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss, GR Harald Florian berichtet: Seit der letzten Gemeinderatssitzung haben zwei Prüfungen stattgefunden:

Bericht

über die angesagte Prüfung
am 28.03.2022

Tagesordnung:

- Kassaprüfung
- Rechnungsabschluss 2021

Kassaprüfung

Die Kassastände von

- € 1.937,02 Hauptkassa
- € 489,53 Kassa Bürgerservice und
- € 192,10 Kassa Kultur

ergeben einen Gesamtstand von € 2.618,65 und entsprechen den Aufzeichnungen laut

Kassabuch. (laut Beilagen)

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom März 2022/6 (1239-1339) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein. (siehe Beilage)

Rechnungsabschluss 2021

Es wurde die Korrektheit der Salden sämtlicher Zahlungswege (Bankkonten und Kassen) geprüft und bestätigt.

Im Rechnungsabschluss 2021 wird ein Haushaltspotential in Höhe von 828.202,36 Euro ausgewiesen. (Dieses Haushaltspotential beinhaltet auch das kumulierte Haushaltspotential vom Rechnungsabschluss 2020 in Höhe von 187.705,02 Euro.)

Nach der Zuführung an diverse Vorhaben in Höhe von € 461.549,48 (Umbau Gemeindeamt, Spielplatz,...) verbleibt für die Folgejahre ein Rest von € 367.402,88.

Gründe für die positive Entwicklung des Haushaltspotentials:

Die Kommunalsteuer hat im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 9,67 % (+224.090 €).

Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen ergibt sich eine Steigerung von 21 % zum Vorjahr (+360.600 €).

(Steigerung in Höhe von € 346.722 zum Voranschlagsblatt vom LD NÖ)

Das Nettoergebnis beträgt im Jahr 2021 € 555.989.

Dieses zeigt die Entwicklung inklusive Abschreibungen und ist ebenfalls als positiv zu bewerten.

Der Betrag der Schulden hat sich von € 2.796.816 € auf € 2.848.133 geändert.

Die Veränderung stammt aus der Neuaufnahme von € 564.000 für die Projekte Umbau Gemeindezentrum und Kanalbau und Tilgungen in Höhe von € 513.432.

Beim Nachversorger kann eine deutliche Umsatzsteigerung in Höhe von 15,9 % zum Jahr 2020 verzeichnet werden.

Das Nettoergebnis war aufgrund außerordentlicher Personalkostenbelastungen mit einem Betrag von € 97.127,14 etwas schlechter als zuletzt.

Die Abweichungen Rechnungsabschluss zu Voranschlag wurden besprochen und plausibel erklärt.

Zusätzlich wurden folgende Details stichprobenartig erörtert:

Anlageverzeichnis samt Afa und GWG`s.

Wertberichtigungen

Abläufe allgemein in der Überleitung RA / Jahreseröffnung
Forderungsliste
Rückstellungen und
einzelne Aufwands- und Ertragspositionen

Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Beschluss Rechnungsabschluss 2021

Bgm. Oberschil berichtet: Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit vom 7. März 2022 bis 22. März 2022 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Rechnungsabschluss auf elektronischem Weg übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential 2021 beträgt € 828.202,36 und setzt sich aus Überschüssen aus dem Vorjahr und dem laufenden Überschuss zusammen. Nach Abzug der Zuführungen verbleibt ein Rest von € 367.402,88.

Auch das Nettoergebnis ist mit € 555.989,37 sehr gut ausgefallen. Bei diesem Wert sind auch die notwendigen Aufwendungen für die laufende Abschreibung berücksichtigt.

Projekte 2021

Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Finanzierungsergebnis
Elektrotankstelle	0,00	0,00	0,00
Umbau Gemeindeamt	594.007,50	582.404,66	-11.602,84
Ankauf Fahrzeug FF	0,00	76.303,80	76.303,80
Förderung Ust FF-Auto	13.717,30	0,00	-13.717,30
Rettungsdienste	26.362,00	26.362,00	0,00
Gemeindestraßen	190.310,57	250.000,00	59.689,43
Güterwege	0,00	0,00	0,00

Erlebnisweg Hagenbrunn	7.209,50	0,00	-7.209,50
Öffentliche Spielplätze	21.736,32	21.736,32	0,00
Fuhrpark	18.675,60	18.675,60	0,00
Kanalbau	259.903,33	364.000,00	104.096,67
Kapitalisierungen	750,00	750,00	0,00

Zuführungen 2021:

Umbau Gemeindeamt	382.404,66
Ankauf Fahrzeug FF Hagenbrunn	37.551,90
Rettungsdienste	13.181,00
Öffentliche Spielplätze	19.736,32
Fuhrpark	8.675,60
	<u>461.549,48</u>

Schuldenentwicklung:

Der Schuldenstand bleibt trotz Umsetzung größerer Projekte sehr konstant.

Schuldenstand Anfang 2021	2.796.815,78
Tilgungen	513.432,49
Zugang	564.750,00
Schuldenstand Ende 2021	<u>2.848.133,29</u>

Leasing:

Leasing Stand Anfang 2021	90.669,38
Zahlungen 2021	35.442,13
Leasing Stand Ende 2021	<u>55.227,25</u>

Die Gesamtsumme der Darlehens- und Leasingverpflichtungen beträgt per 31.12.2021 € 2.903.360,54.

Laufender Haushalt:

Die Abgabenertragsanteile haben sich 2021 positiv entwickelt. Somit ergibt sich eine Steigerung von rund € 360.000 auf insgesamt € 2.059.722,02.

Negativ fällt leider die Sozialhilfeumlage und der NÖKAS auf, da auf Grund unserer Finanzkraft die Beiträge im Jahr 2021 massiv gestiegen sind.

Der Bereich „Nahversorger“ zeigt im Rechnungsabschluss 2021 folgendes Bild:

Einnahmen	525.034,34
Ausgaben	622.161,48
Abgang	<u>97.127,14</u>

Es ist anzumerken, dass die Erhöhung des Abganges auf erhöhte Personalkosten im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Es musste auf Grund einer Altersteilzeitvereinbarung eine zusätzliche Verkäuferin beschäftigt werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses dem Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

5. Ankauf eines Grundstückes

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Wie schon im Vorfeld berichtet, wurde mit den Eigentümern Josef Washüttl, Monika Schwarz, Andrea Schwarz und Margit Bodenstorfer Verhandlungen bezüglich Ankauf des Grundstückes Nr. 2535/1, 2536 und 2537, alle KG 11026 Hagenbrunn verhandelt und ein Kaufpreis von € 680.000,-- vereinbart. Insgesamt handelt es sich um 4/6 von der Gesamtfläche im Ausmaß von 83.533 m². Die Grundstücke sind für die Gemeinde Hagenbrunn in Hinblick auf Entwässerung und Gestaltung von Grünraumflächen von großer Bedeutung. Der von der Kanzlei Kilian erstellte Kaufvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht auch.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem vorliegenden Kaufvertrag für 4/6 der Grundstücke Nr. 2535/1, 2536, 2537 zum Kaufpreis von € 680.000,-- seine Zustimmung erteilen. Der rechtskräftige Verkauf kommt erst nach Genehmigung durch die zuständige Grundverkehrsbehörde zustande.

Abstimmung: einstimmig angenommen

6. Entlassung einer Teilfläche Grdstnr. 1794/1 (EZ 89) im Ausmaß von 0 m² aus dem Privateigentum der Marktgemeinde Hagenbrunn

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Im Zuge des Antrags auf Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland-Wohngebiet – Anzengruberstraße 6a - erfolgte gem. der Vermessungsurkunde vom 13.07.2021, GZ 1213 – Vermessung Molzer ZT GmbH – das Ansuchen zwecks Abtretung der Teilfläche 1 (im Ausmaß von 0m²) des Grundstückes. Nr. 1794/1 (Privateigentum Marktgemeinde Hagenbrunn) und zugleich die Übernahme in das Grundstück. Nr. 1755/2 (EZ 1343), Eigentümerin: Frau Astrid Cecconi.

Hintergrund der betroffenen Teilfläche bzw. der Erforderlichkeit zwecks minimaler Abänderung der Grundstücksgrenze ist, dass der Geräteschuppen von Frau Astrid Cecconi geringfügig über die Grenze ragt. Da eine Überbauung von Grundstücksgrenzen grundsätzlich nicht zulässig ist und ein Umbau bzw. eine Versetzung des Geräteschuppens mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, soll dies durch Bewilligung der betroffenen Vermessungsurkunde erfolgen.

Die grundbücherliche Durchführung des betroffenen Teilungsplanes ist gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Abschreibung geringwertiger Trennstücke bis zu einer Wertgrenze von € 2.000,--) vorgesehen.

Bei grundbücherlichen Durchführungen von Teilungsplänen gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Da sich die Teilfläche inmitten eines Böschungsbereiches befindet, kann eine erforderliche und auch in Zukunft mögliche Nutzung mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister beantragt daher die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1794/1 (EZ 89), aufgrund der o.a. Punkte und insbesondere dem Ausmaß von unter 0,5m², aus dem Privatgrund der Marktgemeinde Hagenbrunn zu entlassen und zugleich durch das Grundstück Nr. 1755/2 (EZ 1343) zu übernehmen. Die grundbücherliche Durchführung wird seitens der Antragstellerin (Astrid Cecconi) veranlasst.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Entlassung einer Teilfläche Grdstnr. 1794/1 (EZ 89) im Ausmaß von 0 m² aus dem Privateigentum der Marktgemeinde seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7. Verlängerung Baulandsicherungsvertrag Fa. Veru

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Im Zuge der Umwidmungen im Bereich Logistikstraße wurden Baulandsicherungsverträge mit den von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen. In diesen Verträgen wurde festgehalten, dass eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach der Freigabe der Aufschließungszone erfolgen muss. Da im Fall der Firma Veru noch nicht alle Grundstücke bebaut wurden, soll die Frist für die Bebauung um 5 Jahre verlängert werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Verlängerung der Frist für die Bebauung der Grundstücke Nr. 2748 und 2758 gemäß Baulandsicherungsvertrag vom 30.06.2016 um 5 Jahre seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

8. Beauftragung Straßenbau „Am Burgblick“

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Da die Errichtung der Wohnbauten im Bereich „Am Burgblick“ schon weit fortgeschritten ist, soll nun die Straße fertiggestellt werden. Es liegen folgende Angebote vor:

Fa. Leithäusl: Künetten und Straßenbauarbeiten in Höhe von € 60.293,38 inkl. MwSt.

Fa. Leithäusl: Anschlussarbeiten in Höhe von € 7.234,01 inkl. MwSt.

Fa. ET Kurz: Vorbereitung Lichtpunkte Straßenbeleuchtung: € 10.179,05 inkl. MwSt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beauftragung Straßenbau „Am Burgblick“ gemäß den vorliegenden Angeboten seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

9. Beauftragungen VS-Neubau

Der Bürgermeister berichtet: Momentan befinden wir uns am Beginn der Planungsphase. Das Architektenhonorar über die Planungsleistungen in Höhe von € 189.000,00 exkl. MwSt. wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 8. Oktober 2020 auf Basis der Nettobaukosten in Höhe von € 2.705.000,00 beschlossen. Auf Grund der Empfehlung des Bauausschusses für die Errichtung einer größeren Turhalle und die sich daraus ergebenden höheren Kosten inkl. Räumlichkeiten für den Sportverein hat

sich die Bemessungsgrundlage auf € 4.881.325,00 erhöht. Aus diesem Grund muss nun auch das Architektenhonorar an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es liegt ein Angebot der Firma Architekturbüro Zita ZT GmbH in Höhe von € 341.200,-- exkl. MwSt. vor.

Bgm. Oberschil begrüßt Architekt Werner Zita und erteilt ihm das Wort.

Architekt Zita erklärt:

1. Die momentane Lage in der Bauwirtschaft ist sehr instabil. Aus diesem Grund hat das Büro Zita vorgeschlagen, alle Kalkulationen und Berechnungen auf Basis der Preise 2021 durchzuführen, um eine Vergleichbarkeit der Varianten sicherzustellen. Zu den tatsächlichen Baukosten können zum heutigen Tag wegen der in den letzten Monaten stark gestiegenen Preisen keine seriösen Angaben gemacht werden.
2. Die heute zu beschließenden Beauftragungen für die Statik, Haustechnik und Bauphysik sind essentiell für die Erstellung von unterschiedlichen Konzepten für die Beheizung/Kühlung und für die Auswahl der Baumaterialien und decken die Planerleistungen inklusive der Ausführungsplanung des Projektes ab.
3. Bis Sommer sollen nun Varianten für die Beheizung/Kühlung und für die Ausführung des Baukörpers der neuen Schule erstellt werden, um dem Gemeinderat möglichst transparent die Vor- und Nachteile der einzelnen Konzepte zu erläutern und eine Entscheidungsfindung im Gemeinderat zu ermöglichen.

Bgm. Oberschil dankt Architekt Zita für die ausführlichen Erläuterungen und übernimmt das Wort.

Folgende Auftragsvergaben sollen nun beschlossen werden:

- a) Architektenhonorar: Angebot der Firma Architekturbüro Zita ZT GmbH über die Planerleistungen in Höhe von € 341.200,00 exkl. MwSt.
- b) Statikerleistungen gemäß Angebot der Firma Schindler&Partner ZT GmbH in Höhe von € 92.274,65 exkl. MwSt. (abzüglich 3 % Nachlass und 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen)
- c) Planung Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär und Elektroinstallationen gemäß Angebot der Firma Welatech GmbH in Höhe von € 71.887,28 exkl. MwSt. (abzüglich 5 % Nachlass bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen)
- d) Planung Planungskoordination, Thermische Bauphysik, Schallschutz, Energieausweis, Raumakustik, Brandschutz, Fluchtweg gemäß Angebot der Firma Design Construct Develop BauplanungsGmbH in Höhe von € 45.000,00 exkl. MwSt.

abzüglich 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Arbeitstagen)

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den oben genannten Auftragsvergaben seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10. Zusatzvereinbarung Wärmeliefervertrag Bauhof

Bgm. Oberschil berichtet: Im Bauhof sollen auch die Hallen mittels Fernwärme geheizt werden. Es liegt dazu eine Zusatzvereinbarung der Firma Bioenergie NÖ vor. Für die Installation der Anlage sind noch weitere Beauftragungen (Installateur) notwendig, die in den zuständigen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Wärmeliefervertrag für den Bauhof mit der Fa. Bioenergie NÖ seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

11. Vermietung Betreubares Wohnen, TOP 1

Bgm. Oberschil berichtet: Die Wohnung Salzstraße 8 Top 1 steht seit September 2021 leer. Leider ist die Verlassenschaft bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen. Da der Gemeinde laufend Kosten für leerstehende Wohnung entstehen, soll die Wohnung schnellstmöglich wieder vermietet werden. Nach Durchsicht der Evidenzliste soll Frau Sonja Bagyura die Wohnung erhalten. Ein dementsprechender unbefristeter Mietvertrag liegt vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der unbefristeten Vermietung der Wohnung Salzstraße 8 TOP 1 an Frau Sonja Bagyura seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

12. Beschluss 16. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes - Änderungsfall 2

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Errichtung der neuen Volksschule ist eine Umwidmung des Grundstückes notwendig. Nachdem in diesem Gebiet ein Zieselhabitat nachgewiesen wurde, mussten Maßnahmen zur Vergrämung der Tiere gefunden werden. Das Büro land.in.sicht hat ein dementsprechendes Konzept erstellt und mit dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Folgende Verordnung soll nun beschlossen werden:

VERORDNUNG

zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. (1) Z. 2 und Z. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Katastralgemeinde Hagenbrunn in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2020 (16. Änderung - ÄF 1,3,4,6,7,8 des Flächenwidmungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Freigabebedingungen

Als Freigabebedingung für das BS-Schule-A1 wird festgelegt:

Erfolgreich abgeschlossene Lenkung der Ziesel gemäß des im Kapitel 4 der Natur-schutzerhebung „Ziesel Bestandserhebung / Umsiedlungskonzept“ (Büro Land in Sicht, Jänner 2022) definierten „Lenkungskonzepts“. Die erfolgreiche Leitung der Ziesel auf die im Lenkungskonzept definierte Ersatzfläche ist dabei durch eine fachlich geeignete Person zu bestätigen.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

13. Beschluss 18. Änderung des Bebauungsplans - Änderungsfall 2

Bgm. Oberschil berichtet: Nach der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im vorherigen Tagesordnungspunkt muss auch der Bebauungsplan an das geänderte örtliche Raumordnungsprogramm angepasst werden.

Folgende Verordnung soll daher beschlossen werden:

VERORDNUNG

zur 18. Änderung des Bebauungsplanes – Änderungsfall 2

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Hagenbrunn in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2020 (18. Änderung – Änderungsfälle 1,3,4,6-11) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der 18. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes - Änderungsfall 2 - seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

14. Änderung Förderungsrichtlinien Energie

Bgm. Oberschil berichtet: Auf Grund einer Gesetzesänderung ist nun eine Doppelförderung Photovoltaik mit Bund und Gemeinde möglich. Daher sollen nun die Förderrichtlinien für die Photovoltaik dementsprechend angepasst werden.

Folgende Änderung der Förderungsrichtlinie für Photovoltaikanlagen soll beschlossen werden:

3. Förderung für Photovoltaikanlagen

Die Marktgemeinde Hagenbrunn fördert energiesparendes und umweltschonendes Wohnen. Der erstmalige Einbau einer Photovoltaikanlage wird mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von 200,- pro kWp für max. 10 kWp gefördert. Dies bedeutet, dass max. 2.000,- Euro an Investitionskostenzuschuss pro Haushalt gewährt werden können.

Voraussetzungen:

- Installation auf oder bei einem Gebäude mit bestehendem Stromanschluss in Hagenbrunn/Flandorf
- Hauptwohnsitz/Betriebsstandort des Antragstellers/der Antragstellerin in Hagenbrunn/Flandorf
- Der Antrag auf Förderung der Installation einer Photovoltaikanlage ist schriftlich mittels Antragsformular unter Beifügung folgender Unterlagen an das Gemeindeamt zu richten:
 - ✓ Anlagenbeschreibung mit Bestätigung der Inbetriebnahme der ausführenden Firma
 - ✓ Saldierte Rechnungen

- ✓ Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung auf das am Antragsformular angegebene Konto. Die Originalbelege werden retourniert.

Die Änderung soll rückwirkend ab 1.1.2022 beschlossen werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Änderung der Förderungsrichtlinien, Punkt 3 wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

15. Bestellung eines EU-Gemeinderates

Bgm. Oberschil berichtet: Nach der letzten Gemeinderatswahl wurde die Funktion des EU-Gemeinderates nicht besetzt. Nun hat sich GGR Mag. Reinhard Mammerler für diese Funktion zur Verfügung gestellt und soll vom Gemeinderat zum EU-Gemeinderat bestellt werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Bestellung von Herrn GGR Mag. Reinhard Mammerler zum EU-Gemeinderat seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

16. Grundsatzvereinbarung Kindergartenpersonal mit Gde Enzersfeld

Bgm. Oberschil berichtet: Im Rahmen eines Pilotprojektes der Klima- und Energie modellregion wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Enzersfeld und Hagenbrunn ausgearbeitet, die das gegenseitige Aushelfen bei Personalknappheit im Kindergartenbereich ermöglichen soll. Nach Abklärung div. Rechtsfragen kann die nun dem Gemeinderat vorliegende Vereinbarung in beiden Gemeinderäten beschlossen werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der vorliegenden Grundsatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Hagenbrunn und Enzersfeld seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

17. Ansuchen um Subventionen

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende Ansuchen sind am Gemeindeamt eingelangt:

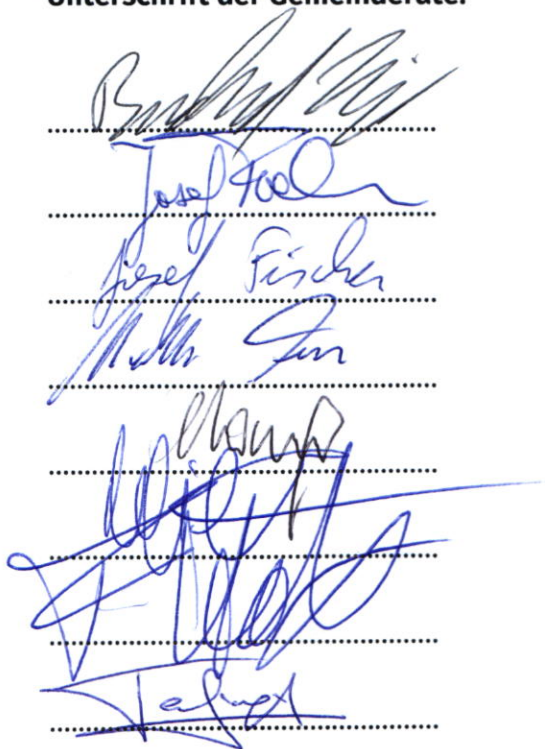
- **FF Flandorf: Förderung Ankauf Einsatzbekleidung**
Da hier auch eine Landesförderung beantragt werden kann, soll seitens der Gemeinde eine Förderung in Höhe der Gesamtsumme nach Abzug der Förderung gewährt werden.
- **FF Hagenbrunn: Brandmelder für Feuerwehrhaus**
Die Förderung soll 50 % der Anschaffungskosten betragen.
- **Ansuchen Modelleisenbahnklub: Förderung der Saalmiete in Höhe von € 600,--**
- **Ansuchen Bildungswerk Korneuburg: Förderung € 300,--**
- **English for Children: Förderung 2. Semester in Höhe von € 3.450,30**
- **NÖ Senioren: Förderung in Höhe der Saalmiete für die Seniorennachmittage 2022**

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegenden Ansuchen wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr.

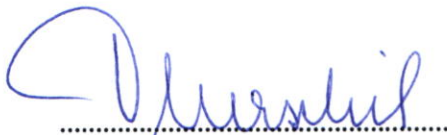
Unterschrift der Gemeinderäte:







Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 06. Juli 2022 genehmigt.



Bürgermeister
Michael Oberschil



Schriftführer
AL Nikolaus Saul